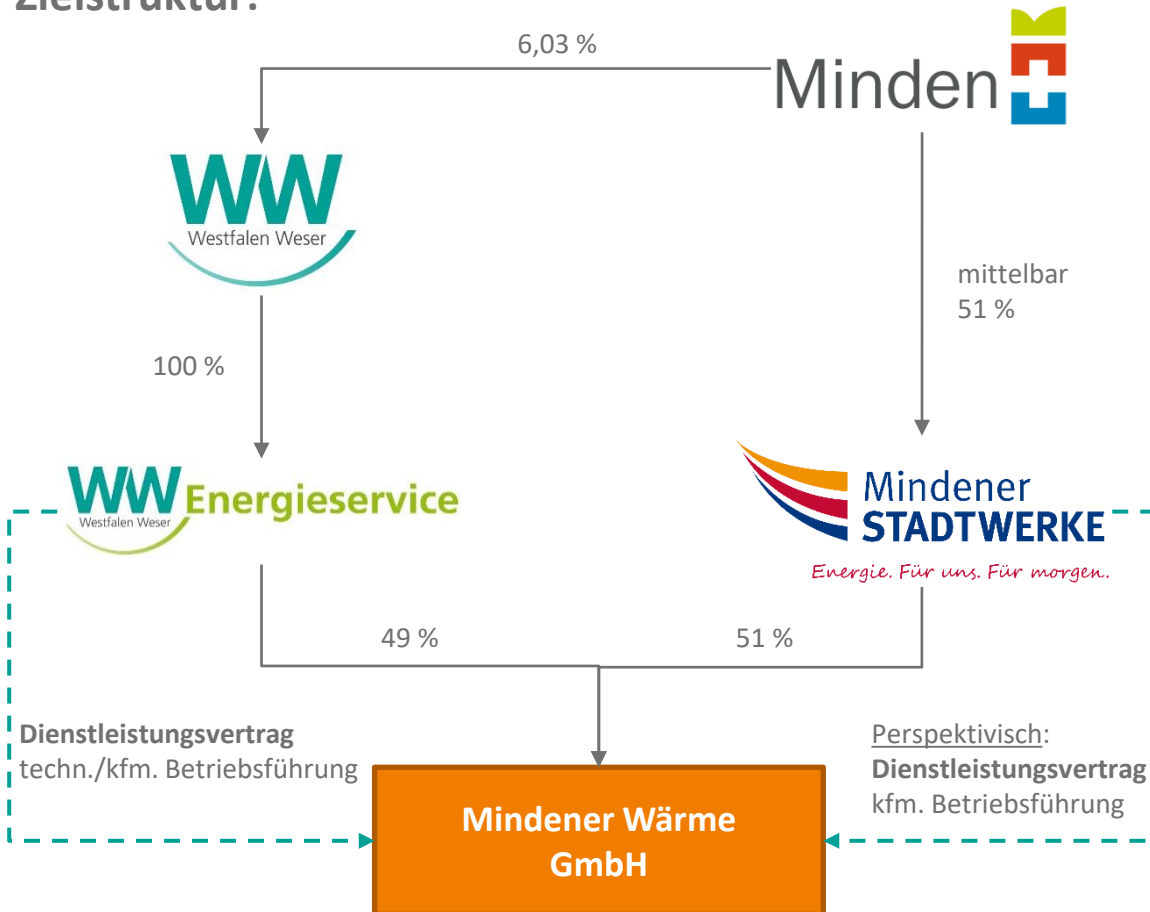


Mindener Wärme GmbH: Gesellschafterstruktur, Rechtsform und Corporate Governance



Zielstruktur:



Rechtsform & Corporate Governance:

- Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschafter: MSW (51 %) und ESW (49 %)
- Geschäftsführung: ESW und MSW haben jeweils das Recht, je einen Geschäftsführer und einen Prokuristen zu benennen
- Zustimmungserfordernisse: Bestimmte Maßnahmen der GF bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung
- Entscheidungsfindung: einfache Mehrheit oder $\frac{3}{4}$ -Mehrheit bei definierten Rechtsgeschäften, zum Teil ab definierten Schwellenwerten

➔ **Durch die Ausgestaltung der Corporate Governance ist eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe von ESW und MSW in der Mindener Wärme sichergestellt**

Veräußerung und Übertragung einer Beteiligung an der Mindener Wärme: Wirtschaftliche Eckdaten & kommunalrechtliche Zulässigkeit



Wirtschaftliche Eckpunkte

- **Kaufpreis :**
 - Bewertungsstichtag: 01.01.2022
 - Kaufpreis (51 % der Anteile an der Mindener Wärme): 5.865.000 €
 - Veräußerung mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2023
- **Planung wirtschaftliche Entwicklung:**
 - Erhöhung des Umsatzvolumens von rd. 9 Mio. € (2022) auf rd. 17 Mio. € (2026)
 - Erzielung eines operativen Ergebnisses im Mittelfristplanungszeitraum von rd. 0,7 Mio. € im Durchschnitt
- **EK-Rendite**
 - langfristig rd. 5 % nach Steuern

Chancen

- Beitrag zur regionalen **Wärmewende** und perspektivisch **Dekarbonisierung**
- **Weiterentwicklung** des Geschäftsfeldes im Sinne des Westfalen Weser-Leitmotives „**Wertschöpfung aus der Region für die Region**“
 - Zusammenarbeit mit lokalen Partnern
 - stärkeres und schnelleres Wachstum des Geschäftsfeldes durch Kooperation
- **Sicherung der starken Position** der ESW im Bestandsgeschäft
 - langfristige Dienstleistungen der ESW für die Mindener Wärme sichern Beschäftigung und Kompetenzen bei ESW

Risiken

- Das **Risiko** beim Aufbau des Gemeinschaftsunternehmens Mindener Wärme ist als **gering** einzuschätzen
 - stabiles Fernwärmebestandsgeschäft
 - geringe Kapitalbindung
 - Wertschöpfung bei ESW durch langfristige Dienstleistungsverträge gesichert
- Das Vorhaben bewegt sich auf dem Feld klassischer Daseinsvorsorge und ist **kommunalrechtlich unbedenklich**
- Die BR Detmold als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen einer Vorprüfung keine Einwände oder Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht